

Theologie der Ökumene * 9. März 2026
Martin Luther und die Anfänge der Reformation *
„Rechtfertigung“ als *articulus stantis et cadentis Ecclesiae*

Vorblick:

* Für die kommenden zwei Wochen könnte ich Gastreferenten gewinnen:

- Pfr. Daniel Hermann für die Reformierte Kirche,
- Herrn David Marshall für die Anglikanische Kirche (auf Englisch)

Ich werde beide bitten, entsprechendes Lernmaterial zur Verfügung zu stellen.

* Ich hoffe, Sie sind einverstanden, wenn sich dadurch unsere Vorlesung über Ostern hinaus verlängert. Jede zusätzliche Stunde hier können Sie von Ihrer Vorbereitungszeit für die Schlussevaluation abziehen ...

* Die beiden nächsten Doppelstunden sind auf jeden Fall den Kirchen gewidmet, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Und schon beginnt wieder das Sprachproblem:

– Sagen wir **„protestantisch“**? Kommt das von „protestieren“ (gegen die spätmittelalterliche Kirche)? oder von „protestari“ = (das Evangelium bekennen)?

– Sagen wir **„evangelisch“**?

– Wählen wir die Bezeichnungen der einzelnen Konfessionsgemeinschaften, also **„lutherisch“**, **„reformiert“**, **„uniert“**, **„freikirchlich“**, **„evangelikal“**, **„mennonitisch“**, ...? Dann bezeichnen wir diese Gemeinschaften in ihrer jeweiligen eigenen Prägung, die manchmal inkompatibel mit anderen, ebenfalls „protestantischen“ Gemeinschaften ist? Bis 1973 gab es keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutherischer und Reformierter Kirche, außer bei den „Unierten“.

– Darf ich als Katholikin überhaupt „Kirche“ sagen – oder muss ich „kirchliche Gemeinschaft“?

– Und wenn ich die Reformation als Ausgangspunkt nehmen will – wo fangen wir denn an? Das Reformationsjahr wurde 2017 gefeiert, also 500 Jahre nach Luthers „Thesenanschlag“, der noch dazu gar nicht stattgefunden hat! Aber sind nicht auch die Hussiten in Böhmen schon eine Reformbewegung? Sprechen nicht auch die Päpste des ausgehenden Mittelalters von einer nötigen *reformatio in capite et membris*? Hat nicht das Konzil von Konstanz 1414-1418 die Kirche „reformieren“ wollen? Ist Martin Luther nicht in einen der strengsten „Reformorden“ seiner Zeit eingetreten, bei den Augustinereremiten?

* Und sind überhaupt die protestantischen/evangelischen „Konfessionen“ der einzige Bezugspunkt?

– 1973 wurde die „**Leuenberger Konkordie**“ geschlossen, die die Abendmahls-gemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten hergestellt hat.

– Die Nachfolgeorganisation der „Leuenberger Konkordie“ heißt „**GEKE**“ = **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa**“:

<https://www.leuenberg.eu/de/>

– Warum und wie versteht sich diese Gemeinschaft (Communion) aus 96 Mitgliedskirchen als *eine* Kirche, während die Katholische Kirche sagt: Wir führen mit der GEKE einen „multilateralen Dialog“? Warum gehören nicht alle protestantischen Kirchen der GEKE an?

Fragen über Fragen ...

1. Martin Luthers „reformatorisches Erlebnis“

Martin Luther, aus der Vorrede zu Band I der Lateinischen Werke (1545): WA 54,185:

Ich war von einer gewiss wunderbaren Glut ergriffen gewesen, Paulus im Römer-brief zu verstehen; allein dem war bisher im Wege gestanden nicht das kalte Blut in der Brust, sondern ein einziges Wort in Kap. I,17: „Die Gerechtigkeit Gottes wird darin offenbart.“ Ich hasste nämlich dieses Wort „Gerechtigkeit Gottes“, weil ich – nach Brauch und Gewohnheit aller Kirchenlehrer – unterwiesen worden war, es philosophisch zu verstehen von der sogenannten formalen oder aktiven Gerech-tigkeit, wonach Gott gerecht *ist* und die Sünder und Ungerechten straft.

Ich aber liebte den gerechten und die Sünder strafenden Gott nicht, ja ich hasste ihn; denn ich fühlte mich, so sehr ich auch immer als untadeliger Mönch lebte, vor Gott als Sünder mit einem ganz und gar ruhelosen Gewissen und konnte das Vertrauen nicht aufbringen, er sei durch meine Genugtuung versöhnt. So zürnte ich Gott, wenn nicht in geheimer Lästerung, so doch mindestens mit gewaltigem Murren, indem ich sagte: Nicht genug damit, dass die elenden und ewig verlorenen Sünder infolge der Erbsünde mit Unheil aller Art durch das Gesetz der Zehn Gebote bedrückt werden, – nein, Gott will [auch noch] durch das *Evangelium* auf den alten Schmerz neuen Schmerz häufen und auch durch das Evangelium uns seine Gerechtigkeit und seinen Zorn drohend entgegenhalten! So raste ich mit wütendem und verstörtem Gewissen, und doch schlug ich mich an jener Stelle rücksichtslos mit Paulus herum, da ich glühend danach lechzte, zu wissen, was St. Paulus wolle.

So lange, bis ich endlich unter Gottes Erbarmen, Tage und Nächte lang nachdenkend, meine Aufmerksamkeit auf den [inneren] Zusammenhang der Worte richtete, nämlich „Die Gerechtigkeit Gottes wird darin offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben“ [Röm 1,16], – da begann ich die Gerechtigkeit Gottes verstehen zu lernen als die Gerechtigkeit, in der der Gerechte durch Gottes Geschenk lebt, und zwar aus dem Glauben, und ich fing an zu verstehen, dass dies die Meinung ist, es werde durchs Evangelium die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott gerecht *macht* durch den Glauben, wie geschrieben steht: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“

Hier fühlte ich mich völlig neugeboren und als wäre ich durch die geöffneten Pforten ins Paradies selbst eingetreten. Da zeigte mir sogleich die ganze Schrift ein anderes Gesicht. Darauf durchlief ich die Heilige Schrift, wie’s das Gedächtnis mit sich brachte, und sammelte auch in anderen Ausdrücken die entsprechende Übereinstimmung, wie zum Beispiel „Werk Gottes“, d.h.: das Werk, das Gott in uns schafft; „Kraft Gottes“, durch welche er uns kräftig macht; „Weisheit Gottes“, durch welche er uns weise macht; „Stärke Gottes“, „Heil Gottes“, „Ehre Gottes“.

So groß vorher mein Hass war, womit ich das Wort „Gerechtigkeit Gottes“ gehasst hatte, so groß war jetzt die Liebe, mit der ich es als allersüßestes Wort rühmte. So ist mir diese Stelle des Paulus wahrhaftig zu einer Pforte des Paradieses geworden. Später las ich Augustin „Vom Geist und vom Buchstaben“, wo ich wider Erwarten darauf stieß, dass auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich auslegt: als diejenige, mit der Gott uns bekleidet, indem er uns rechtfertigt. Und obgleich dies noch unvollständig gesagt ist und Augustin über die Zurechnung [der Gerechtigkeit Christi] nicht alles klar entwickelt, so wollte er doch, dass Gottes Gerechtigkeit gelehrt werde, durch die wir gerechtfertigt werden.

Aufgabe: Wie verwenden wir heute das Wort „Rechtfertigung“/„rechtfertigen“/„sich rechtfertigen“? In welchem Verhältnis steht die biblische „Rechtfertigungslehre“ zu diesem Wortgebrauch? Formulieren Sie einige Sätze mit Ihrem Glaubensbekenntnis, als seien Sie selbst Martin Luther. Welches Verhältnis zu Gott und den Menschen bringen Sie damit zum Ausdruck?

II. Confessio Augustana 1530

Confessio Augustana 1530, Artikel 4: BSLK⁷, 56:

Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sonder dass wir Vergebung der Sunde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, dass Christus fur uns gelitten habe und dass uns umb seinen willen die Sunde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Dann diesen Glauben will Gott fur Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sankt Paul sagt zun Romern am 3. und 4.

Schlusssatz im Lateinischen: Hanc fidem imputat Deus pro iustitia coram ipso, Rom. 3 et 4.

Aufgabe: Muss ein Gegensatz zwischen einer „imputativen Rechtfertigung“ (protestantisch) und einer „effektiven Rechtfertigung“ (katholisch) bestehen?

III. Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014.

2.1. Zum Begriff der Rechtfertigung – Schlüssel der Reformation

[...] Dabei bietet sich eine Orientierung an den sogenannten „Exklusivpartikeln“ an: *solus Christus* – „allein Christus“, *sola gratia* – „allein aus Gnade“, *solo verbo* – „allein im Wort“, *sola scriptura* – „allein aufgrund der Schrift“, *sola fide* – „allein durch den Glauben“. Alle fünf Begriffe zielen auf das *solī Deo gloria* – allein Gott sei Ehre. Inhaltlich beschreiben sie die Kernelemente der Rechtfertigungslehre. Das „allein“ spitzt jedes Kernelement exklusiv zu und schließt so anderes aus. „Allein (aus/im/aufgrund/durch)“ heißt hier also immer „nicht (aus/im/aufgrund/durch)“. In ihrer Exklusivität stellen diese Partikel die Pointe des evangelischen Verständnisses der Rechtfertigungslehre dar.

Aufgabe: Ergänzen Sie die „Exklusivpartikel“ durch ihr negatives Gegenüber:

solus Christus – nicht [der Mensch, der Papst, ...]...

sola gratia – nicht [durch Werke]...

solo verbo – nicht [durch Sakramente] ...

sola scriptura – nicht [durch die Tradition]...

sola fide – nicht [durch die Kirche] ...

Wie würden Katholiken dieselben Aussagen formulieren und begründen?

*solus Christus – und deshalb ...
sola gratia – und deshalb ...
solo verbo – und deshalb ...
sola scriptura – und deshalb ...
sola fide – und deshalb ...*

Man spricht auch vom „katholischen ,und“.

Letztlich geht es um die Frage, ob das „Ich“ und „Wir“, die sich aufgrund der Rechtfertigung Gott verdanken, sich „exklusiv“ negieren müssen oder sich gerade in ihrem Ich- und Wir-Sagen als Ausdruck göttlichen Heilshandelns empfangen. Tiefer betrachtet geht es darum, ob Gott und Welt sich im Vollzug des Glaubens wachsend durchdringen, oder ob ein welt-loser Gott und eine gott-lose Welt unversöhnlich auseinanderbrechen.

Nach Ansicht der Forschung hat die Reformation durch ihre „Exklusivpartikel“ ungewollt die Säkularisierung der (nicht mehr heilsrelevanten) Welt gefördert.

IV. Konzil von Trient 1547

Konzil von Trient, Dekret über die Rechtfertigung (1547): DH 1520-1583; hier: 1528-1530:

Canones über die Rechtfertigung:

Can 1. Wer sagt, der Mensch könne durch seine Werke, die durch die Kräfte der menschlichen Natur oder vermittelt der Lehre des Gesetzes getan werden, ohne die göttliche Gnade durch Christus Jesus vor Gott gerechtfertigt werden: der sei mit dem Anathema belegt.

Can. 2: Wer sagt, die göttliche Gnade werde durch Christus Jesus allein dazu geschenkt, dass der Mensch leichter gerecht leben und das ewige Leben verdienen könne, so als ob er durch den freien Willen ohne Gnade beides – wenn auch nur mühsam und schwer – könnte: *anathema sit*.

Can. 4. Wer sagt, der von Gott bewegte und erweckte freie Wille des Menschen wirke durch seine Zustimmung zu der Erweckung und dem Ruf Gottes nichts dazu mit, sich auf den Empfang der Rechtfertigungsgnade zuzurüsten und vorzubereiten, und er könne nicht widersprechen, wenn er wollte, sondern tue wie etwas Lebloses überhaupt nichts und verhalte sich rein passiv: *anathema sit*.

Aufgabe: Was hat das Konzil von Trient mit den Reformatoren gemeinsam? Worin weicht es ab?

V. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (31. Oktober 1999):

„... ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre ..., in dessen Licht die entsprechenden Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts heute den Partner nicht treffen“ (Nr. 13).

Gliederung:

Präambel

1. Biblische Rechtfertigungsbotschaft
 2. Die Rechtfertigungslehre als ökumenisches Problem
 3. Das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung
 4. Die Entfaltung des gemeinsamen Verständnisses
 - 4.1 Unvermögen und Sünde des Menschen angesichts der Rechtfertigung
 - 4.2 Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung
 - 4.3 Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade
 - 4.4 Das Sündersein des Gerechtfertigten
 - 4.5 Gesetz und Evangelium
 - 4.6 Heilsgewissheit
 - 4.7 Die guten Werke des Gerechtfertigten
 5. Bedeutung und Tragweite des erreichten Konsenses
- Anhang: Quellen zur GE

Struktur der Unterpunkte von Teil 4:

- 1) Wir bekennen gemeinsam...
- 2) Nach lutherischem Verständnis...
- 3) Nach katholischem Verständnis...

Beispiel:

4.1 Unvermögen und Sünde des Menschen

(19) Wir bekennen gemeinsam, dass der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, der er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin. Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden oder seine Rechtfertigung vor Gott zu verdienen oder mit eigener Kraft sein Heil zu erreichen. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade. Weil Katholiken und Lutheraner das gemeinsam bekennen, darum gilt:

(20) Wenn Katholiken sagen, dass der Mensch bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung und deren Annahme durch seine Zustimmung zu Gottes rechtfertigendem Handeln „mitwirke“, so sehen sie in solch personaler Zustimmung selbst eine Wirkung der Gnade und kein Tun des Menschen aus eigenen Kräften.

(21) Nach lutherischer Auffassung ist der Mensch unfähig, bei seiner Errettung mitzuwirken, weil er sich als Sünder aktiv Gott und seinem rettenden Handeln widersetzt. Lutheraner verneinen nicht, dass der Mensch das Wirken der Gnade ablehnen kann. Wenn sie betonen, dass der Mensch die Rechtfertigung nur empfangen kann (*mere passive*), so verneinen sie damit jede Möglichkeit eines eigenen Beitrags des Menschen zu seiner Rechtfertigung, nicht aber sein volles personales Beteiligtsein im Glauben, das vom Wort Gottes selbst gewirkt wird.

Kritische Rückfragen in der „Antwort der katholischen Kirche auf die Gemeinsame Erklärung“ (25. Juni 1998):

- 1) Was bedeutet *simul iustus et peccator*? Wird der Mensch durch die Gnade Gottes wahrhaft verwandelt?
- 2) Ist die Rechtfertigungslehre *das* Kriterium oder *ein* Kriterium des Christseins?
- 3) Was meinen Protestanten, wenn sie vom „vollen personalen Beteiligtsein“ an der Rechtfertigung sprechen?
- 4) Welche Autorität hat der Lutherische Weltbund? Kann er für seine Mitgliedskirchen sprechen? Wenn nicht – wie tragfähig ist dann die unterzeichnete Erklärung? Was bedeutet es, wenn über 400 evangelische Theologen Protest gegen die Unterzeichnung der GE eingelegt haben?

Offene Fragen gemäß der GE selbst (Nr. 43):

Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muss sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren. Im Blick darauf gibt es noch Fragen von unterschiedlichem Gewicht, die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre

sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik. Wir sind der Überzeugung, dass das erreichte gemeinsame Verständnis eine tragfähige Grundlage für eine solche Klärung bietet. Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche werden sich weiterhin bemühen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und es in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben fruchtbar werden zu lassen.